

STUDIENPLAN

WS 2023/2024

nach SPO 2020

Bachelorstudiengang

Klimaneutrale Energiesysteme

Der Fakultätsrat der Fakultät Umweltingenieurwesen hat den hiermit veröffentlichten Studienplan erstellt und beschlossen.

Triesdorf, den 01.10.2023

Prof. Dr.-Ing. Frank Kolb
Dekan

Anschrift: Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
Markgrafenstraße 16
91746 Weidenbach

Telefon: 09826 / 654 - 0

Fax: 09826 / 654 - 4010

E-Mail: ut@hswt.de

Internet: <http://www.hswt.de/studium/studiengaenge/ke.html>

Inhaltsverzeichnis

0.	Personal und Aufgabengebiete	Seite 3-4
1.	Pflichtmodule des ersten und zweiten Semesters	Seite 5
2.	Pflichtmodule des dritten und vierten Semesters	Seite 6
3.	Wahlpflichtmodule	Seite 7
3.1	Wahlpflichtmodule - VHB (Virtuelle Hochschule Bayern)	Seite 7
3.2	Wahlpflichtmodule - Fremdsprachenangebot	Seite 7
4.	Wahlmodule	Seite 7
5.	Praktisches Studiensemester (fünftes Semester)	Seite 8-9
6.	Schwerpunktstudium (sechstes und siebtes Semester)	Seite 10
7.	Bachelorarbeit	Seite 11
8.	Zusätzliche Qualifikationen im Studiengang Umweltsicherung	Seite 12
9.	Ergänzende wichtige Regelungen und Fristen	Seite 12

Abkürzungen im Studienplan:

exL	externe Lehrveranstaltung	sP	schriftliche Prüfung
P	Praktikum	mP	mündliche Prüfung
S	Seminar	mL	mündlicher Leistungsnachweis
SU	seminaristischer Unterricht	TP	Teilprüfung
Ü	Übung	StA	benotete Studienarbeit
PS	Projektstudie	TN	Teilnahmenachweis
VS	virtuelles Semester	LN	Leistungsnachweis
VHB	virtuelle Hochschule Bayern (Prüfungen ggf. nicht in den Räumen der Hochschule)	PP	Praktische Prüfung
		PA	Projektarbeit
		SA	Seminararbeit
		Koll	Kolloquium

MuSchG = Mutterschutzgesetz

A = OHNE Einschränkungen für Schwangere geeignet

B = BEDINGT geeignet für Schwangere

C = NICHT geeignet für Schwangere

Personal, Aufgabengebiete, technische Einrichtungen, Telefonverzeichnis der Fakultät Umweltingenieurwesen

<u>Funktionsträger:in</u>	Studiengang		Telefon - Durchwahl
Dekan	alle SG UT	Prof. Dr. Frank Kolb	654 111 / -233
Prodekan	alle SG UT	Prof. Dr. Oliver Christ	654 229
Studiendekan	US	Prof. Dr. Martin Döring	654 212
	TE	Prof. Dr. Bruno Ehrmaier	654 238
	WT	Prof. Dr. Oliver Christ	654 229
	IW	Prof. Dr. Oliver Christ	654 229
	KE	Prof. Dr. Norbert Huber	654 253
	MUT	Prof. Dr. Ralph Schaidhauf	654 234
Vorsitzender der Prüfungskommission	alle SG UT	Prof. Dr. Bruno Ehrmaier	654 238
Praxisbeauftragter	alle SG UT	Prof. Dr. Volker Nischwitz	654 214
Studienfachberatung	US	Prof. Dr. Heidrun Rosenthal	654 210
	TE	Prof. Dr. Andreas Ratka	654 202
	WT	Prof. Dr. Stephan Schädlich	654 205
	IW	Prof. Dr. Stephan Schädlich	654 205
	KE	Prof. Dr. Andreas Ratka	654 202
	MUT	Prof. Dr. Heidrun Rosenthal Prof. Dr. Andreas Ratka Prof. Dr. Stephan Schädlich	654 210 654 202 654 205
Frauenbeauftragte	alle SG UT	Dipl.-Ing. Annette Stallauer	654 314

<u>Hochschullehrer:in</u>	Lehrgebiete	Telefon - Durchwahl
Prof. Dr. Christ, Oliver	Siedlungswasserbau, Bautechnik	654 229
Prof. Dr. Döring, Martin	Zoologie, Ökologie	654 212
Prof. Dr. Ehrmaier, Bruno	Elektrotechnik, Erneuerbare Energien	654 238
Prof. Dr. Gatternig, Bernhard	Verfahrenstechnik, Kreislaufwirtschaft	654 216
Prof. Dr. Hoffmann, Andreas	Gewässerkunde, Wasserwirtschaft	654 243
Prof. Dr. Homann-Wenig, Sabine	Wirtschaftswissenschaften	654 237
Prof. Dr. Huber, Norbert	Thermodynamik, Wärmeübertragung	654 253
Prof. Dr. Kolb, Frank	Wassertechnologie, Verfahrenstechnik	654 233
Prof. Dr. Nischwitz, Volker	allgemeine und anorganische Chemie, Umweltanalytik	654 214
Prof. Dr. Pyka, Wilhelm	Bodentechnologie, Hydrogeologie, Bodenschutz	654 215
Prof. Dr. Ratka, Andreas	Physik, Erneuerbare Energien	654 202
Prof. Dr. Riepl, Herbert	allgemeine und anorganische Chemie	654 222
Prof. Dr. Rosenthal, Heidrun	organische Chemie, Biochemie, Mikrobiologie	654 210
Prof. Dr. Rudner, Michael	Geobotanik, Umwelt- und Naturschutzplanung	654 254
Prof. Dr. Schädlich, Stephan	Windkraft, technische Mechanik, Maschinenelemente	654 205
Prof. Dr. Schaidhauf, Ralph	Energietechnik, Werkstoffe	654 234

<u>Lehrkräfte f. bes. Aufgaben</u>	Lehrgebiete	Telefon - Durchwahl
Lüpfert, Tobias Dipl.-Ing.(univ.)	Strömungstechnik, CAD, KWK	654 294
Stallauer, Annette Dipl.-Ing.(FH)	Chemie, Umweltanalytik	654 314

<u>Mitarbeiter:in im Dekanat</u>	Zuständigkeiten / Aufgabengebiete	Telefon - Durchwahl
Fischer, Barbara Dipl.-Ing.(FH)	Fakultätsassistentz	654 112
Killian, Michaela VAe	Dekanatssekretariat	654 129
Spreiter, Stefanie VAe	Dekanatssekretariat	654 130

<u>Mitarbeiter:in in der Lehre</u>	Zuständigkeiten / Aufgabengebiete	Telefon - Durchwahl
Angermüller, Anja Dipl.-Ing.(FH)	Chemie, Umweltanalytik	654 321
Blüchel, Alexandra Laborantin	Boden- und Gewässerkunde	654 306
Ernst, Wolfgang M.Sc.	Physik, Erneuerbare Energien	654 319
Koch, Katharina Dipl.-Ing.(FH)	Abfallwirtschaft	654 320
Koch, Sascha Dipl.-Ing.(FH)	Siedlungswasserbau, Wassertechnologie	654 335
Krauter, Katja B.Eng.	Erneuerbare Energien	654 331
Lippold, Martin Dipl.-Ing.(FH)	Technikum Verfahrenstechnik	654 341
Meyer, Michaela Dipl.-Ing.(FH)	Mikrobiologie	654 318
Naumann, Bernd BTA	Biologie	654 256
Ringler, Janine Laborantin	Chemie, Umweltanalytik	654 322
Sartorius, Linda Laborantin	Chemie, Umweltanalytik	654-322

1. Pflichtmodule des ersten und zweiten Semesters

Gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung müssen Studierende die Prüfungsleistungen in den mit *) gekennzeichneten Pflichtmodulen des ersten Semesters bis zum Ende des zweiten Fachsemesters erstmalig abgelegt haben. Bis zum Ende des vierten Fachsemesters müssen die Prüfungsleistungen in den mit **) gekennzeichneten Pflichtmodulen des zweiten Semesters erstmalig abgelegt werden. Überschreiten Studierende diese Fristen, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen als erstmals abgelegt und nicht bestanden.

Modul-Nr. /Code	Modulbezeichnung	MuSchG	1. Sem. (WS)		2. Sem. (SS)		Art der Lehrveranstaltung	Art und Dauer (in Minuten) der Prüfung/ Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen	Dozierende Verantwortliche: <i>Dozent:in (in Klammer - ohne Lehre in diesem Modul)</i>
			EC	SWS	EC	SWS			
29020 1010 *)	Ingenieurmathematik I	A	5	4	-	-	SU, Ü	sP (90)	<i>Ehrmaier</i>
29020 1020 *)	Physik I	A	5	4	-	-	SU, Ü	sP (90)	<i>Ratka</i>
29020 1030 *)	Chemie I	A	5	4	-	-	SU, Ü	sP (90)	<i>Riepl/ Nischwitz/ Rosenthal</i>
29020 1040 *)	Informatik	A	5	4	-	-	SU, Ü	sP (90)	<i>Ehrmaier</i>
29020 1050 *)	Grundlagen Klimaschutz und Klimawandel	A	5	4	-	-	SU, Ü	sP (90)	<i>Schaidhauf / N.N.</i>
29020 1800	Wahlpflichtmodul (3 EC) (allgemein- und fachwissenschaftlich) siehe Ziffer 3. Wahlpflichtmodule		3	2	-	-	SU, P, Ü, S, PS	sP/mP/StA/PA	
29020 2010 **)	Ingenieurmathematik II	A	-	-	5	4	SU, Ü	sP (90)	<i>Ehrmaier</i>
29020 2020 **)	Physik II	A	-	-	5	4	P, S	StA LN über 80 % der Praktikumsveranstaltungen	<i>Ratka</i>
29020 2030 **)	Strömungslehre I	A	-	-	5	4	SU, Ü	sP (90)	<i>Lüpfert</i>
29020 2040 **)	Elektrotechnik und Stromnetze	A	-	-	5	4	SU, Ü	sP (90)	<i>Ehrmaier</i>
29020 2050 **)	Grundlagen Erneuerbare Energien	A	-	-	5	4	SU, Ü	sP (90)	<i>Huber / N.N.</i>
29020 2800	Wahlpflichtmodule (3 EC) (allgemein- und fachwissenschaftlich) siehe Ziffer 3. Wahlpflichtmodule		-	-	6	4	SU, P, Ü, S, PS	sP/mP/StA/PA	
	Summen		28	22	31	24			

Anmerkung: Im 2. Sem. ist bereits die Teilnahme an einer Exkursion erforderlich (siehe Praxisbegleitende Lehrveranstaltung I, S. 10)

2. Pflichtmodule des dritten und vierten Semesters

Modul-Nr. /Code	Modulbezeichnung	MuSchG	3. Sem. (WS)		4. Sem. (SS)		Art der Lehrver- anstaltung	Art und Dauer (in Minuten) der Prüfung / Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen	Dozierende Verantwortliche:r Dozent:in (in Klammer - ohne Lehre in diesem Modul)
			EC	SWS	EC	SWS			
29020 3010	Werkstoffe	B	5	4	-	-	SU, Ü, P, exL	sP (90) LN über 80 % der Praktikumsveranstaltungen	Schaidhauf
29020 3020	Technische Mechanik	A	5	4	-	-	SU, Ü, P	sP (90)	Schädlich
29020 3030	Strömungslehre II	A	5	4	-	-	SU, Ü, P	sP (90)	Huber
29020 3040*	Thermodynamik und Wärmeübertragung	A	-	-	5	4	SU, Ü, P	sP(90)	Huber
29020 3050	Klimaschutztechnologien	A	5	4	-	-	SU, Ü	sP (90)	Ehrmaier
29020 3060	Wirtschaftliche Grundlagen	A	5	4	-	-	SU, Ü	sP (90)	Höfler / (Homann- Wenig)
29020 4010	CAD und Grundlagen BIM	A	-	-	5	4	SU, Ü, P	PP (90)	Lüpfert / Asal
29020 4020	Konstruktionslehre	A	-	-	5	4	SU, Ü, P	sP (90)	Schädlich
29020 4030	Wärmepumpen und Kälteanlagen	A	-	-	5	4	SU, Ü, P	sP (90)	Huber
29020 4040	Mess- und Regelungstechnik	A	-	-	5	4	SU, Ü, P	sP (90)	Schädlich
29020 4050	Ökobilanzierung	A	-	-	5	4	SU, Ü	PP (90)	Schaidhauf
29020 4060	Strategie- und Projektentwicklung	A	-	-	5	4	SU, Ü	sP (90)	Homann- Wenig/Multerer/ Grantner
	Summen		30	24	30	24			

* wird einmalig für das Studienjahr 2023/2024 in das Sommersemester 2024 verschoben

Anmerkung: Im 3. und 4. Sem. ist bereits die Teilnahme an einer Exkursion erforderlich, sowie die Teilnahme am 2-semesterigen PLV-Seminar sowie die Mitwirkung am 2-semesterigen PLV-Projekt (siehe Praxisbegleitende Lehrveranstaltung I, S. 10)

3. Wahlpflichtmodule - siehe gesonderte Excel-Liste

Während des gesamten Studienverlaufs sind insgesamt fünf Wahlpflichtmodule zu belegen. (Für die Anerkennung als Wahlpflichtmodul sind mindestens 3 EC-Punkte notwendig.)

Ob alle Wahlpflichtmodule angeboten werden, hängt u.a. von einer ausreichenden Teilnehmerzahl ab. Als Mindestbelegung gelten 7 verbindliche Einschreibungen. Alle Einschreibungen erfolgen online (Fristen beachten). Bei einigen Wahlpflichtmodulen muss die Teilnehmerzahl aus pädagogischen und organisatorischen Gründen begrenzt und durch ein Auswahlverfahren geregelt werden. Bitte beachten Sie auch das Angebot des Career Center Triesdorfs.

3.1. Wahlpflichtmodule – VHB (Virtuelle Hochschule Bayern)

<https://www.vhb.org/>

Modul-Nr./ Code	Modulbezeichnung	WS		SS		Art der Lehrveranstaltung	Art u. Dauer (in Minuten) der Prüfung/ Zulassungsvoraussetzungen	Dozierende
		EC	SWS	EC	SWS			
	Virtuelle Hochschule Bayern (vhb)*	3	2	3	2	siehe vhb	siehe vhb	siehe vhb

* Externe Module; vor Belegung Rücksprache mit der Prüfungskommission erforderlich (max. 3 EC anrechenbar). Anträge müssen bis spätestens **04. März für das folgende Sommersemester** und **23. September für das folgende Wintersemester** im Prüfungsamt eingereicht werden. Nach Erbringen der Leistung muss eine Urkunde über die erfolgreiche Ablegung des Moduls im Prüfungsamt eingereicht werden.

3.2. Wahlpflichtmodule – Fremdsprachenangebot

In jedem Semester werden Fremdsprachen angeboten. Die Kurse bauen aufeinander auf und können in den Fremdsprachen Englisch, Französisch und Spanisch mit einem UNICert-Zertifikat abgeschlossen werden. Die Zulassung zu einem Fremdsprachenkurs kann von einem Einstiegstest abhängig gemacht werden. Das detaillierte Fremdsprachenangebot wird in einem eigenen „Fremdsprachen-Stundenplan“ bekannt gegeben. Bitte beachten Sie die Einführungsveranstaltung des Sprachenzentrums.

4. Wahlmodule (nicht studienrelevant) - siehe gesonderte Excel-Liste

Den Studierenden ist es freigestellt, alle an der Abt. Triesdorf angebotenen Wahlmodule zu belegen oder - freie Teilnehmerplätze vorausgesetzt - auch allgemein und fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule aller Studiengänge als Wahlmodule zu nutzen. Ob alle im Studienplan aufgeführten Wahlmodule angeboten werden, hängt u. a. davon ab, ob sich mindestens 7 Hörer:innen verbindlich eingeschrieben haben.

In den Wahlmodulen erzielte Noten werden im Bachelorzeugnis ausgewiesen. Soll das Fach nicht im Bachelorzeugnis erscheinen, muss der/die Studierende dies dem Prüfungsamt schriftlich mitteilen. Wird keine Prüfung angeboten, kann das Modul im o.a. Zeugnis mit der Kennzeichnung „mit Erfolg abgelegt“ erscheinen, wenn der/die Dozent:in dem/der Kandidaten/Kandidatin eine mindestens 80%-ige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen bescheinigt.

5. Praktisches Studiensemester (5. Semester)

Das Praxissemester hat einschließlich der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (PLV) einen Umfang von 30 EC. Das Betriebspraktikum beträgt 20 Wochen. Für die PLV sind 5 EC vorgesehen, entsprechend einem Umfang von 150 Stunden. Gemäß § 4 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung ist zum Eintritt in das praktische Studiensemester und die dem praktischen Studiensemester nachfolgenden theoretischen Semester nur berechtigt, wer die Pflichtmodule des ersten und zweiten Semesters und zusätzlich weitere Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 30 EC erfolgreich bestanden hat.

Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (PLV)

Für Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen sind 150 Stunden vorgesehen. Davon wird der größte Teil für die Praxisvorbereitung, der andere Teil für Ergänzung und Nachbereitung verwendet. Für PLV's besteht Teilnahmepflicht. Termine werden in gesonderten Aushängen bekannt gegeben.

Modul-Nr./ Code	Modulbezeichnung	MuSchG	WS		SS		Art der Lehrveranstaltung	Art und Dauer (in Minuten) der Prüfung/ Zulassungsvoraussetzung	Dozierende
			EC	SWS	EC	SWS			
290205010	Praxiszeit	B	20		-	-			Betrieb, Fakultät UT
290205020	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen I	B	-	-	5	4	SU, S, PS	Koll (30) TN ¹⁾ , StA ³⁾	Fakultät UT
290205030	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen II	B	5	4	-	-	SU, S, PS	Koll (30) TN ⁴⁾ , StA ²⁾	Fakultät UT

¹⁾ Aktive Teilnahme an einem PLV-Projekt, Teilnahme an 6 PLV-Vorträgen sowie 2 Infoveranstaltungen; Teilnahme an je 1 Exkursion im 2. und 4. Semester

²⁾ Praxisbericht, Nachweis der Praxiszeit durch ein Arbeitszeugnis

³⁾ PLV-Projekt-Präsentation: Bericht + Vortrag + Anwesenheit bei weiteren Vorträgen

⁴⁾ Praxisprüfung mit Präsentation und Fragen zum Praktikum + Anwesenheit bei weiteren Vorträgen

Praktikantenverträge:

Mit dem Praktikumsbetrieb ist ein Praktikantenvertrag (Formblatt der HSWT) abzuschließen. Zuvor muss die fachliche Eignung des Praxisbetriebes durch eine:n Professor:in der Fakultät mittels eines Formblattes schriftlich bestätigt werden. Eine Kopie dieser Bestätigung und ein Exemplar des sowohl vom Praxisbetrieb als auch vom Studierenden unterschriebenen Vertrages wird vor Antritt des Praxissemesters an das Praktikantenamt der Hochschule nach Freising geschickt. Praxiszeiten werden nur anerkannt, wenn sie im Rahmen eines genehmigten Vertrages abgeleistet wurden.

Praxisberichte:

Im Intranet unter <http://www.hswt.de/studium/studiengaenge/us/studienbetrieb.html> finden Sie Infos. Achtung: Hierzu müssen Sie auf der Internetseite eingeloggt sein.

Während des Praxissemesters ist ein Praxisbericht zu erstellen. Der Praxisbericht untergliedert sich in **Betriebsbericht** und **Fachbericht**.

Im **Betriebsbericht** sollen der Betrieb vorgestellt und die Tätigkeitsbereiche beschrieben werden, in denen der/die Praktikant:innen mitgearbeitet haben und welcher Art ihre Mitarbeit war.

Im **Fachbericht** soll das Praxisprojekt, ein abgegrenzter Schwerpunkt der Tätigkeit, ausführlich dargestellt und über eigene und fremde Arbeitsergebnisse in Wort, Bild und Zahl berichtet werden. Der Umfang der Ausarbeitung soll zwischen 5 und 10 Textseiten (1 1/2-zeilig) ausschließlich Tabellen, Bilder und Graphiken betragen. Er muss vom Betrieb/Ausbilder:in als "sachlich richtig" abgezeichnet werden.

Praxisprüfung

Das Praxissemester wird mit einer Praxisprüfung, bestehend aus Präsentation und Fragen, abgeschlossen. Ein schriftlicher Zulassungsantrag ist bis spätestens 10. Februar (WS) oder 15. August (SS) an den Student.Service Triesdorf mit folgenden Unterlagen zu stellen: Formblatt "Antrag auf Zulassung zur Praxisprüfung", Zeugnis der Ausbildungsstelle (Vordrucke), Praxisbericht.

Über die Zulassung zur Praxisprüfung entscheidet der/die Praxisbeauftragte. Diese Entscheidung wird bis spätestens eine Woche vor dem Abschlussseminar hochschulöffentlich und im Intranet bekannt gegeben. Über die Qualität des Berichtes wird von den Prüfern befunden.

Die Prüfung findet in Form des Vortrages und der daran anschließenden Diskussion und Befragung statt. Als Bewertungsgrundlagen werden herangezogen: Darstellung und Inhalt des Vortrages und des Berichtes sowie Verknüpfung mit den bisherigen Lehrinhalten.

6. Schwerpunktstudium (6. und 7. Semester)

Modul-Nr./ Code	Modulbezeichnung	MuSchG	6. Sem. (SS)		7. Sem. (WS)		Art der Lehrveranstaltung	Art und Dauer (in Minuten) der Prüfung/ Zulassungsvoraussetzung	Dozierende Verantwortliche:r Dozent:in (in Klammer - ohne Lehre in diesem Modul)
			EC	SWS	EC	SWS			
290207000	Bachelorarbeit		-	-	15				
	Bachelor 's Thesis	B	-	-	12			Thesis	
	vorbereitendes Bachelorseminar	A	-	-	3	2	S		
290206010	Klimaneutrale Energieerzeugung durch Bioenergie	B	5	4	-	-	SU, Ü, exL	sP (90)	Schaidhauf
	Biogas-Biomethan		1,25	1			s.o.		Schaidhauf
	Thermochemische Nutzung von Biomasse		3,75	3			s.o.		Schaidhauf
290206020	Klimaneutrale Energieerzeugung durch Sonne	A	5	4	-	-	SU, Ü, S, PS	sP (90)	Ehrmaier
	Klimaneutrale Energieerzeugung durch Sonne		5	4			SU, Ü		Ehrmaier
290206030	Klimaneutrale Energieerzeugung durch Wind	A	5	4	-	-	SU, Ü, S, PS	sP (90)	Schädlich
	Grundlagen von Windkraftanlagen		2,5	2	-	-	SU		Schädlich
	Betriebsführung und Planung von Windkraftanlagen		2,5	2	-	-	SU		Schädlich
290206040	Projektarbeit	B	10	8²⁾	-	-	SU/Ü/S/PS		Professoren/LbA UT
	Projektarbeit Thesis							PA (2-12 Wo.)	
	Projektarbeit Präsentation							Präs. ¹⁾ (15 Min.)	
290206800	Wahlpflichtmodule (3 EC) (allgemein- und fachwissenschaftlich) siehe Ziffer 3. Wahlpflichtmodule		6	4	-	-	SU, P, Ü, S, PS	sP/mP/StA	

¹⁾ Vorstellung und Aussprache zu den Projektergebnissen in der Gruppe, sowie Anwesenheit bei weiteren Projektvorstellungen

²⁾ Davon finden min. 20% und max. 25% in Form von SU/Ü/S statt, auch für mehrere Gruppen gemeinsam

Modul-Nr./ Code	Modulbezeichnung	MuSchG	6. Sem. (SS)		7. Sem. (WS)		Art der Lehrveranstaltung	Art und Dauer (in Minuten) der Prüfung/ Zulassungsvoraussetzung	Dozierende Verantwortliche:r Dozent:in (in Klammer - ohne Lehre in diesem Modul)
			EC	SWS	EC	SWS			
290207010	Thermische und elektrische Energieeffizienz	B/ A	-	-	5	4	SU, Ü, exL	sP (90)	Schaidhauf/Ehrmaier
	Thermische Energieeffizienz in der Industrie und in Privathaushalten	B			2,5	2	SU, Ü, exL		Schaidhauf
	Elektrische Energieeffizienz in der Industrie	A			2,5	2	SU, Ü		Ehrmaier
290207020	Systemintegration und Energiespeicher	A	-	-	5	4	SU, Ü, exL	sP (90)	Huber/Schädlich
	Systemintegration				2,5	2	SU, Ü		Schädlich
	Energiespeicher				2,5	2	SU, Ü		Huber
290207030	Wirtschafts- und Energierecht	A	-	-	5	4	SU, Ü	sP (90)	Barton //(Homann-Wenig)

7. Bachelorarbeit

Fristen:

Die Bachelorarbeit kann frühestens im 6. Lehrplansemester und muss spätestens 4 Monate nach Abschluss der letzten bestehenserheblichen Prüfung im Prüfungsamt mit dem Anmeldeformular angemeldet werden. Der Beginn der Viermonatsfrist ist auf den Beginn des Semesters festgelegt, das auf die erfolgreiche Ablegung der letzten bestehenserheblichen (sonstigen) Prüfung folgt.

Somit gilt folgende Regel:

Letzte bestehenserhebliche Prüfung im Sommersemester:

- Beginn der Frist: 01.10. | Ende der Frist: 31.01.

Letzte bestehenserhebliche Prüfung im Wintersemester:

- Beginn der Frist: 15.03. | Ende der Frist: 14.07.

Fällt das Ende der Frist auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so endet die Frist mit Ablauf des nächstfolgenden Werktags (Art. 31 Abs. 3 BayVwVfG).

Das Formblatt für die Anmeldung der Bachelorarbeit ist auf dem Laufwerk

L:\Verwaltung\Student.Online\Bachelorarbeit\Anmeldeformular für die Bachelorarbeit hinterlegt.

Sofern nach Ablauf der genannten Fristen noch kein Bachelorthema eingeholt worden ist bzw. kein Betreuer / keine Betreuerin für die Bachelorarbeit feststehen, teilt der / die Vorsitzende der Prüfungskommission einen Betreuer / eine Betreuerin zu, der unverzüglich ein Arbeitsthema für die Bachelorarbeit ausgibt.

Leistungsvoraussetzungen:

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit setzt voraus, dass der/die Student:in mindestens 120 EC in Modulen der theoretischen Studiensemester erreicht und zusätzlich das praktische Studiensemester erfolgreich absolviert hat.

Bearbeitungszeit:

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 5 Monate, sofern die Einholung des Bachelorthemas spätestens einen Monat nach Beginn des 7. Lehrplansemesters erfolgt. Wird das Thema später eingeholt, verkürzt sich die Bearbeitungszeit auf 3 Monate.

Aus Gründen, die der / die Studierende nicht zu vertreten hat, kann die auf schriftlichen Antrag an die Prüfungskommission die Bearbeitungszeit um maximal 3 Monate verlängert werden.

Bei nicht fristgerechter Abgabe wird die Bachelorarbeit mit "nicht ausreichend" bewertet. Dies gilt auch für den Fall, dass die Arbeit bis zum Ende des 9. Lehrplansemesters nicht abgegeben wird ("Fristenfünf").

Im Übrigen wird auf § 8 Abs. 3 und § 10 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern sowie auf § 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und § 5 der Studien- und Prüfungsordnungen (StuPO) verwiesen. Gem. § 23 Abs. 12 APO soll das Bewertungsverfahren für die Abschlussarbeit acht Wochen nicht überschreiten.

8. Zusätzliche Qualifikationen im Studiengang Klimaneutrale Energiesysteme

Durch eine geeignete Fächerwahl können folgende Zusatzqualifikationen erworben werden:

- **Beauftragte/r für Immissionsschutz**
- **Umfassende Sachkunde nach § 5 Chemikalien-Verbotsverordnung**

Die Bescheinigungen für die Zusatzqualifikationen werden von der Hochschule gleichzeitig mit dem Bachelorzeugnis ausgestellt, wenn die erfolgreiche Ableistung der nachstehend aufgeführten Fächer nachgewiesen wird:

Immissionsschutz

930600130 Fachkunde Immissionsschutz I (Vorlesungen: "Luftschadstoffe und Immissionsschutzrecht"; "Abfall- und Energiewirtschaft")

930600140 Fachkunde Immissionsschutz II (Vorlesung: "Lärm- und Brandschutz")

Umfassende Sachkunde nach § 5 Chemikalien-Verbotsverordnung

Vorlesung

930500330 Einführung in das Gefahrstoffrecht mit Sachkunderwerb nach §5 ChemVerbV

Alle Bescheinigungen gelten nur in Verbindung mit dem Bachelorprüfungszeugnis der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf.

Profilstudium

Die Fakultät Umweltingenieurwesen empfiehlt den Studierenden, die Wahl(pflicht)module, die Praxiszeit und/oder das Bachelorarbeitsthema so zu wählen, dass eine fachliche Vertiefung erkennbar wird. Die Profile **"International"** und **"Digitalisierung"** können bei Belegung in entsprechendem Umfang bescheinigt werden. Nähere Informationen dazu und die Liste der Ansprechpartner:in finden sie im Intranet unter Studienbetrieb zum jeweiligen Studiengang

9. Ergänzende wichtige Regelungen und Fristen

Gemäß § 8 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung gelten alle bis zum Ende des 9. Semesters noch nicht abgelegten Prüfungen als erstmalig nicht bestanden. („Fristenfünf“).

Gemäß § 25 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung können Modulprüfungen einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung („Drittversuch“) ist bei höchstens vier Prüfungen möglich.

Die erste Wiederholungsprüfung ist innerhalb einer Frist von sechs Monaten, die zweite Wiederholungsprüfung innerhalb einer Frist von zwölf Monaten nach Bekanntgabe des jeweiligen Prüfungsergebnisses abzulegen (§ 25 Abs. 2 Allgemeine Prüfungsordnung).